

**Konversionspartnerschaft zwischen
der Stadt Rheine
und
der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

- Rahmenvereinbarung -

Präambel

Gemäß den Festlegungen des Strukturkonzeptes der Bundeswehr wurden und werden militärische Einrichtungen an zahlreichen Standorten der Bundeswehr in Rheine eingestellt. Die Stadt Rheine und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (nachfolgend: „BlmA“) sind sich einig, dass die Konversion der militärischen Liegenschaften eine gemeinsame Aufgabe ist, die in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit sukzessive durchgeführt werden soll. Hierzu werden folgende Absprachen getroffen:

1. Gegenstand und Zielsetzung

1.1 Konversionsflächen

Bei den ehemals militärischen Liegenschaften in Rheine handelt es sich um folgende Standorte:

1. Die ehemalige Geländebetreuungsstelle Rheine, Kammweg, 48431 Rheine;
2. die ehemalige Damloup-Kaserne, Mittelstr. 7, 48431 Rheine;
3. die ehemalige General-Wever-Kaserne , Schorlemer Str. 8, 48432 Rheine.

Für diese Liegenschaften wurde die militärische Nutzung vollständig aufgegeben bzw. die Aufgabe erfolgt im April 2014. Hierfür gilt diese Rahmenvereinbarung ab Unterzeichnung. Darüber hinaus gibt es weitere militärisch genutzte Liegenschaften, die erst in Zukunft einer zivilen Nutzung zugeführt werden sollen.

Dies sind:

4. Der Flugplatz Bentlage einschl. der Theodor Blank Kaserne, Schüttorfer Damm 1 und der ehemaligen NIKE-Stellung Ohner Damm;
5. der Standortübungsplatz Gellendorf einschl. der Schießanlage;
6. das Depot Kanalhafen, Kleinbahnstraße 35.

Die BlmA und die Stadt Rheine sind sich darüber einig, dass diese Rahmenvereinbarung, nach Aufgabe der militärischen Nutzung und erfolgter Freigabe durch die Bundeswehr, auch für die Liegenschaften Nr. 4 – 6 gelten soll.

Die Liegenschaften sind in den als Anlagen beigefügten Lageplänen dargestellt.

1.2 Zielsetzung

Gemeinsames Ziel der Stadt Rheine und der BlmA ist eine zeitnahe zivile Nachnutzung der Konversionsflächen. In dem anstehenden Prozess orientieren sich die Beteiligten an den städtebaulichen und strukturpolitischen Zielen der Stadt Rheine sowie den wirtschaftlichen Verwertungsinteressen der BlmA (§ 1 Abs. 1 BlmAG).

Dabei sind die Ergebnisse des mehrstufigen Werkstattverfahrens aus dem Jahr 2013 zu berücksichtigen, in dem die NRW-URBAN gemeinsam u.a. mit der Stadt, der BlmA, dem Land NRW und benachbarten Kommunen erste Ideen für eine Nachnutzung der militärischen Konversionsflächen entwickelt hat. **Auch verwertbare Ideen des Schlaun-Wettbewerbs 2012 zur General-Wever-Kaserne sollen möglichst einbezogen werden.**

Die BlmA und die Stadt Rheine wollen, korrespondierend mit dem fortschreitenden Konversions- und Planungsprozess, weitergehende Vereinbarungen zur Entwicklung der Kasernenstandorte treffen, um gegebenenfalls auf die unterschiedlichen regionalen und überregionalen Konversionsanforderungen reagieren zu können.

2. Kommunikation

2.1 Zusammenarbeit

Die Stadt Rheine und die BlmA arbeiten eng zusammen, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung und Organisation des Konversionsprozesses zu erreichen. Dabei soll der Erfolg des Konversionsprozesses im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Die gegenseitige frühzeitige Information und der gemeinsame transparente Austausch über Ziele, Strategien und Maßnahmen ist ein zentrales Anliegen der Beteiligten. Hierzu pflegen die Stadt Rheine und die BlmA eine offene Informations- und Kommunikationskultur.

2.2 Lenkungs- und Arbeitskreis

Zur Erreichung dieser Ziele wird ein Lenkungskreis unter Vorsitz der Bürgermeisterin der Stadt, Frau Dr. Angelika Kordfelder, eingerichtet. Mitglieder des Lenkungskreises sind ferner

Herr Dr. Gerald Brummund, Leiter Verkauf NRW bei der BlmA,

Herr Peter Waanders, Abteilungsleiter Verkauf bei der BlmA,

Herr Horst Dewenter, Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

Herr Günter Löcken Stellv. Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

Herr Jan Kuhlmann, Erster Beigeordneter der Stadt Rheine

Die Positionen des Lenkungskreises können auf Vorschlag einer Partei einvernehmlich neu besetzt werden, wenn dies durch personelle Veränderungen notwendig wird.

Als beratende Mitglieder für den Lenkungskreis werden berufen

Ein Vertreter des Landes NRW NN

Ein Vertreter aus der Bezirksregierung Münster NN

Es können einvernehmlich weitere Personen in den Lenkungskreis einbezogen werden. Der Lenkungskreis soll alle grundlegenden Fragen, die mit der militärischen Konversion in Rheine verbunden sind, partnerschaftlich erörtern, gemeinsame Strategien entwickeln und Konflikte im gegenseitigen Einvernehmen lösen.

Darüber hinaus wird ein operativ tätiger Arbeitskreis Stadt Rheine / BlmA gebildet, in dem der Konversionsprozess inhaltlich im Einzelnen durch regelmäßigen Informationsaustausch und Handlungsabstimmungen gestaltet wird.

Als Ansprechpartner, koordinierende Projektleiter und Mitglieder des Arbeitskreises werden benannt:

Herr Uwe Raffloer, Konversionsmanager Stadt Rheine

Herr Wilhelm Stümmler, BlmA,

Herr / Frau NN, BlmA, Abt. Bundesforst

beratendes Mitglied im Arbeitskreis wird NRW-URBAN, vertreten durch

Herrn / Frau NN

Es können weitere Mitglieder des Arbeitskreises benannt werden.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die frühzeitige und abgestimmte Information und Einbindung der Bürgerschaft und der Medien sind wichtige Bestandteile im Verlauf des gesamten Konversionsprozesses. Daher legen die BlmA und die Stadt Rheine Wert auf einen dialogorientierten Entwicklungsprozess mit der Bürgerschaft der Stadt. Die BlmA und die Stadt Rheine einigen sich auf eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Auftritten bei Messen sowie der Erstellung von Broschüren. Die Auftritte im Internet werden gegenseitig abgestimmt und wenn möglich verlinkt.

3. Konversionsablauf

3.1 Liegenschaftsentwicklung

Die Grundsätze der Liegenschaftsentwicklung werden möglichst einvernehmlich im Lenkungskreis, die Ausgestaltung im Einzelnen (z.B. konkrete Verfahrensabläufe, aufgabenbezogene Arbeitsteilung, Planung, Kostenverteilung, etc.) im Arbeitskreis festgelegt. **Ob und inwieweit die Konversionsstandorte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Gesamtheit betrachtet werden können, bleibt einer späteren Vereinbarung vorbehalten.**

Weitere Vereinbarungen zur Liegenschaftsvermarktung der Kasernenstandorte können im Einzelfall unter Berücksichtigung der Konversionsziele im Laufe des Konversionsprozesses in Form von Nebenabreden getroffen werden.

3.2 Aufgaben- und Kostenverteilungen

BlmA und Stadt Rheine wollen im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen u. a. zu folgenden Aufgaben- und Kostenverteilungen abschließen:

- Grundlagenermittlung
- Entwicklung grundsätzlicher Planungsaussagen zu städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Zielen (z.B. durch Gutachten, Wettbewerbe)
- Durchführung der Bauleitplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rückbauverpflichtungen
- Wertermittlung

Die weitergehenden Vereinbarungen sollen in engem Zusammenhang mit der Inwertsetzung der Liegenschaften stehen und sind daher nach Möglichkeit in zeitlicher Abstimmung zur Konzeptentwicklung abzuschließen.

3.3 Zuständigkeiten

Die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion der BlmA bis zum Weiterverkauf der Liegenschaft umfasst insbesondere auch die Aufgaben der Kampfmittel-sondierung und -räumung sowie der Altlastenermittlung und -sanierung im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsinternen Vorgaben sowie die gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten.

Die Stadt Rheine wird Ihre Planungshoheit nutzen, um die Planungssicherheit für die einvernehmlich entwickelten Nutzungskonzepte zu schaffen und übernimmt die Koordination von übergeordneten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Fachplanern, um dies zu erreichen.

4. Liegenschaftsverwaltung

4.1 Zwischennutzungen

Zwischennutzungen von Gebäuden oder Grundstücksflächen der Kasernenstandorte werden nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen. Eine Verfestigung baurechtlich nicht genehmigter Zwischennutzungen ist auszuschließen.

4.2 Auskünfte

Die BImA wird die Stadt auf Anforderung über bereits bestehende Zwischennutzungen informieren. Die BImA stellt der Stadt Rheine auf Verlangen und soweit vorhanden Bestandsunterlagen über Gebäude, Infrastruktur, Altlasten und technische Ausstattung kostenlos zur Verfügung.

5. Laufzeit

Die vereinbarte Kooperation zwischen der Stadt Rheine und der BImA gilt bis zum Abschluss der unter 1.2 genannten Konversionsmaßnahmen in Rheine.

Rheine, den

Für die Stadt Rheine

(Dr. A. Kordfelder)

.....

(J. Kuhlmann)

.....

Für die BImA

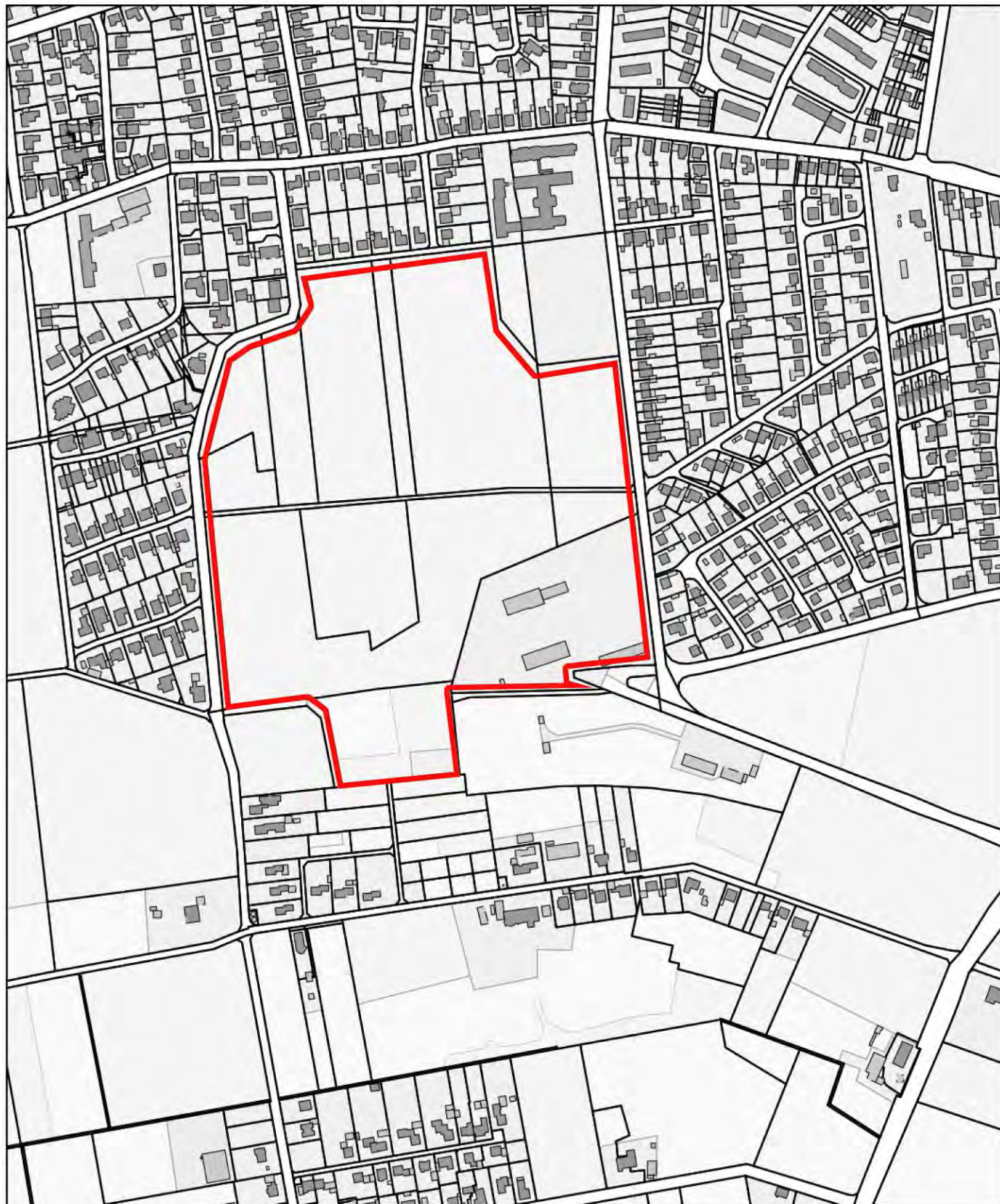
(Dr. Brummund)

.....

(P. Waanders oder B.Grotefeld)

.....

Anlagen



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0

100 m



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum:

Maßstab:

OBJEKT 02

HESSENSCHANZE

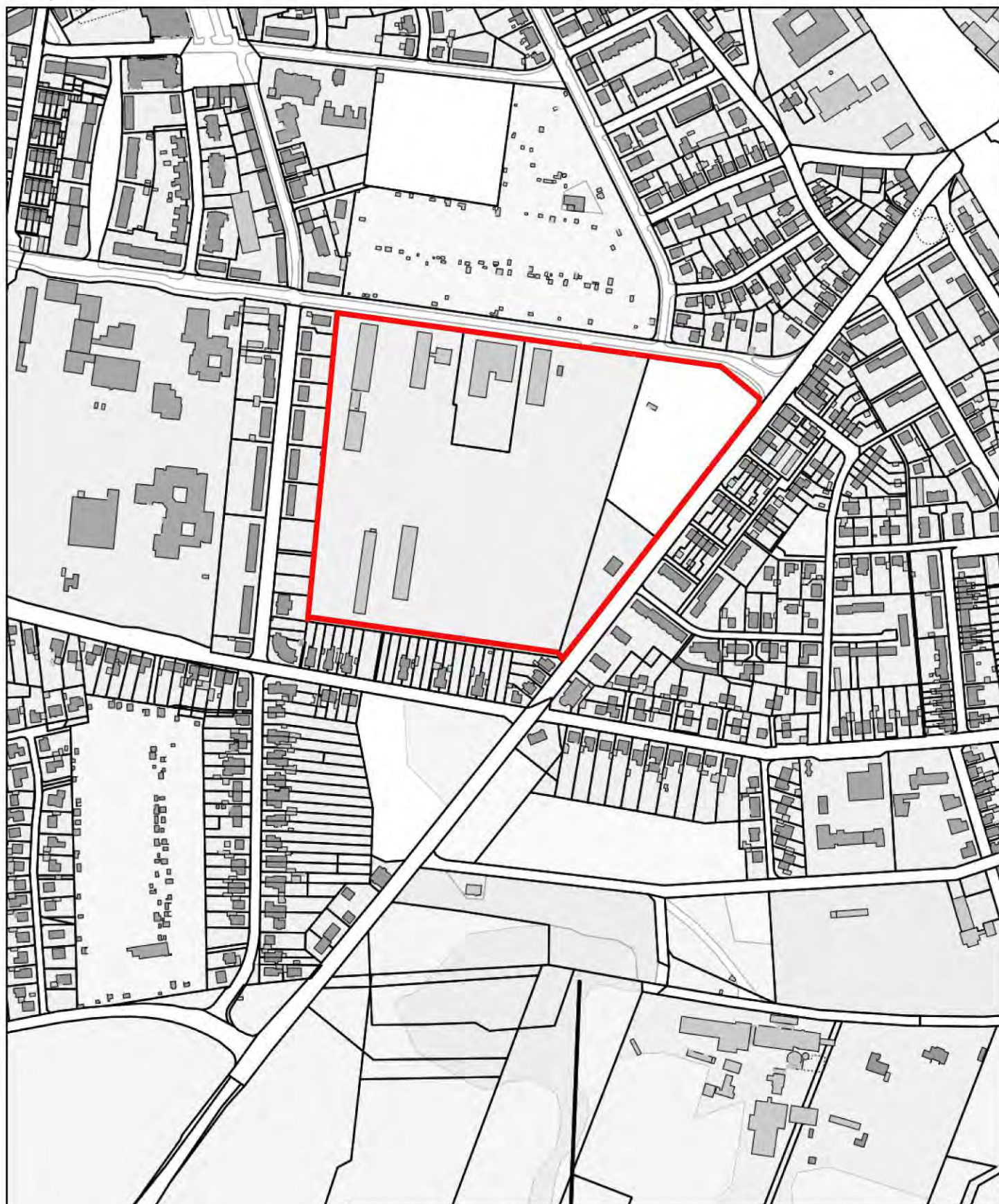
BETRIEBSHOF

19.03.2014

1 : 5000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0

100 m



Gemarkung: **OBJEKT 03**
 Flur:
 Flurstück:
 Bearbeiter: **DAMLOUP- KASERNE**
 Datum: 19.03.2014
 Maßstab: 1 : 5000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum:

Maßstab:

OBJEKT 04 A + B

GENERAL-WEVER-KASERNE

BETRIEBSHOF

19.03.2014

1 : 5000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0

200 m



Gemarkung:

Flur: **OBJEKT 01 A + B**

Flurstück: **FLUGPLATZ BENTLAGE**

Bearbeiter: **THEODOR-BLANK-KASERNE**

Datum: 19.03.2014

Maßstab: 1 : 10000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0

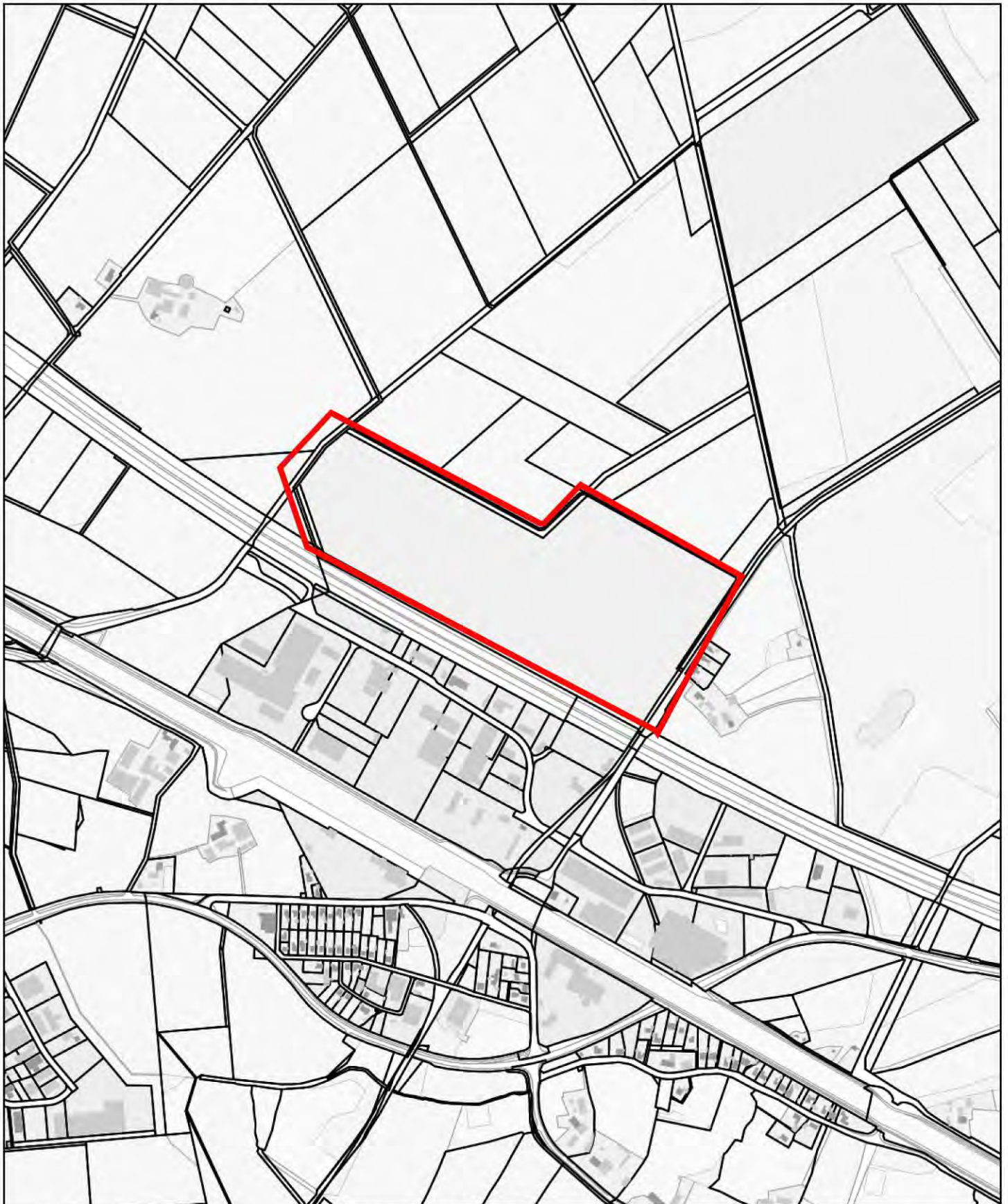
200 m



Gemarkung: **OBJEKT 05**
Flur: **TRUPPENÜBUNGSPLATZ**
Flurstück: **GELLENDORF**
Bearbeiter:
Datum: 19.03.2014
Maßstab: 1 : 10000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Rheine (Westf.)

Klosterstraße 14, 48431 Rheine (Westf.) / Tel. (05971) 939-0

200 m



Gemarkung:	OBJEKT 06
Flur:	
Flurstück:	DEPOT KANALHAFEN
Bearbeiter:	
Datum:	19.03.2014
Maßstab:	1 : 10000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.